

Hygienekonzept zum Ausbildungs- und Hochschulinformationstag am 23.10.2021

Bei Symptomen einer COVID-19-Infektion (trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinnes, Hals- und Gliederschmerzen), welche nicht Symptome einer anderen diagnostizierten, nicht ansteckenden Erkrankung sind, darf das Gelände des Aus- und Fortbildungszentrums nicht betreten werden.

Es gilt die 3G-Regel. Das heißt, alle Personen, die das Hörsaalgebäude betreten, müssen geimpft, genesen oder getestet sein und dies auch nachweisen. Als Nachweise werden akzeptiert:

- **Geimpfte:** Nachweis über eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2,
- **Genesene:** Nachweis über eine vorherige Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2, die innerhalb der letzten 6 Monate positiv mittels PCR, PoC-PCR oder mittels einem anderen Nukleinsäurenachweis bestätigt wurde und das Testergebnis mindestens 28 Tage zurückliegt,
- **Getestete:**
 - o Schülerinnen und Schüler: Nachweis über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Selbsttest). Vorzulegen ist die Bescheinigung für den Zeitraum der Herbstferien, die auch beim Betreten der Schule vorzulegen wäre.
 - o sonstige Personen: Testnachweis (sogenannte Bürgertests) über das Nichtvorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (die zugrundeliegende Testung darf maximal 24 Stunden zurückliegen)

Zur Desinfektion der Hände werden vor und im Hörsaalgebäude ausreichend Spender bereitgestellt.

Auf dem Gelände sollen die Kontakte auf ein Mindestmaß reduziert werden. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen muss eingehalten werden.

Im Hörsaalgebäude ist grundsätzlich eine den Standards entsprechende medizinische Maske (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.

Die Zahl der sich gleichzeitig im Gebäude aufhaltenden Personen ist auf einstündige Zeitfenster begrenzt. Deshalb werden nur Personen nach vorheriger Anmeldung in dem jeweils gebuchten Zeitfenster eingelassen. Personen ohne Voranmeldung wird der Zutritt nur in Zeitfenstern mit freien Kapazitäten gestattet. Nach Ablauf des Zeitfensters haben die Personen das Gebäude zu verlassen. Entsprechenden Aufforderungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Zur Kontaktnachverfolgung werden Name, Vorname, E-Mail oder Telefonnummer sowie das Zeitfenster aufgenommen und für 4 Wochen aufbewahrt.

Der Besuch der Ausstellungsstände erfolgt im Rahmen eines Einbahn-Wegekonzeptes (s. Lageplan). Der Wegeverlauf ist durch Schilder und Absperrungen gekennzeichnet. Absperrungen dürfen nur im Notfall oder nach Aufforderung durch das Aufsichtspersonal umgangen werden. Das Wegekonzept ist unbedingt einzuhalten und wird an 8 zentralen Stellen durch das Aufsichtspersonal abgesichert.

Im Gebäude wird für eine ausreichende Lüftung (Öffnen von Fenstern bzw. Türen nach außen) gesorgt.


Gabriele Gölling
Direktorin der Fachhochschule
für Finanzen


Thilo Gebauer
Leiter der Landesakademie
für öffentliche Verwaltung


Dr. Harald Kruse
Direktor der
Justizakademie